

DER KAISER AUF DEM LECHFELD

von JOSHUA KEVIN KUNDERT, Göttingen

1. Einführung

*Triumpho celebri rex factus gloriosus ab exercitu pater patriae imperatorque appellatus est,*¹

„Durch den herrlichen Sieg gefeiert wurde der König ruhmvoll vom Heer als Vater des Vaterlands und Kaiser genannt.“

Mit diesem Satz beendet Widukind von Corvey seine Beschreibung der Schlacht auf dem Lechfeld zwischen den aus Bayern, Schwaben, Franken, Sachsen und Böhmen gesammelten Heeren Ottos des Großen und den in Bayern eingedrungenen Ungarn. Der Ausgang dieser Schlacht ist in vielerlei Hinsicht von wesentlicher historischer Bedeutung. Nicht nur militärisch, sondern auch innen- und außenpolitisch war dieser Sieg entscheidend für ottonische Pläne. Infolge dieser fast vollkommenen Vernichtung der ungarischen Heeresscharen und ihrer dadurch gezwungenen Seßhaftigkeit und allmählichen Angliederung an das christliche Abendland wurde Ottos innenpolitische Lage wie nie zuvor gesichert.²

Die Geschichte dieser Schlacht stellt also einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des ottonischen Zeitalters dar, und die bei weitem ausführlichste Quelle über dieses Ereignis ist in Widukinds Sachsengeschichte verkörpert.

Eine nähere Betrachtung des obengenannten Satzes eröffnet aber ein noch wichtigeres Thema der ottonischen Geschichte. Wenn man den Inhalt dieses Satzes für wahr hielte, dann käme man zu dem Ergebnis, daß Otto der Große, laut Widukind, schon sieben Jahre vor seiner Kaiserkrönung durch den Papst von bestimmten Personen oder Gruppen als Kaiser gesehen wurde. Hinsichtlich gerade dieses Punktes streiten sich die verschiedenen Historiker, die sich mit ottonischer Geschichte und Widukinds Sachsengeschichte beschäftigen. Kurz gefaßt ist die Leitfrage, sowohl in den verschiedenen Untersuchungen jener Historiker als auch in meiner Arbeit, die folgende:

1. Wie ist die Benutzung des Begriffes „imperator“ bei Widukind sowohl in der Passage nach der Ungarnschlacht als auch überhaupt in der Sachsengeschichte zu verstehen?

¹ Widukindi res gestae Saxonicae [(5. Aufl., neubearbeitet von P. Hirsch mit H.-E. Lohmann, SS. rer. Germanicarum, 1935), III 49 S. 128f.]

² (zusammen mit dem kurz danach folgenden Sieg über die Slawen an der Recknitz)

Um diese Frage in einer angemessenen Weise zu beantworten, ist zuerst sowohl die Bewertung des Verfassers und der Quelle als auch eine Skizzierung der von Widukind berichteten Schlachtereignisse und ihre wirklichkeitsbezogenen praktischen Auswirkungen angesagt.

2. Verfasser- und Quellenbewertung

2.1 Widukind von Corvey

Abgesehen von seinem Beruf als Mönch in dem vornehmsten Kloster Sachsens, nämlich Corvey, ist wenig von dem Leben Widukinds bekannt. Er stammt aus einer sächsischen Adelsfamilie, die in Engern oder Westfalen beheimatet war, und man vermutet, daß er um 925 geboren wurde und im Jahre 940 ins Kloster Corvey eingetreten ist.³ Sein Tod ist nach dem letzten Datum in seiner Sachsengeschichte, 8.5.973, anzunehmen.⁴ Aufgrund seines Namens wird vermutet, daß Widukind ein Nachkomme des berühmten Sachsenherzogs und dadurch auch ein Verwandter Königin Mathildes war, aber konkrete Beweise dafür liegen nicht vor.⁵ Letztendlich muß bemerkt werden, daß Widukind oft in der älteren Literatur als ein von der Außenwelt abgeschirmter Mönch, der nur vage Vorstellungen von Ereignissen hatte, die außerhalb seiner Klosterwelt und besonders außerhalb Sachsens geschahen, betrachtet wurde. Diese abwertende Beurteilung Widukinds historischer Betrachtungsmöglichkeiten wird allerdings in der späteren Literatur einstimmig abgelehnt.⁶

2.2 *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*

Sei Widukind ein Nachkomme des großen Sachsenherzogs, oder sei er nur ein Mitglied einer sächsischen Adelsfamilie, auf jeden Fall war er ein Sachse mit Leib und Seele. Beweise für diese Weltanschauung findet man überall in seinem Hauptwerk, den „*Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*“. Anstatt eines zu dieser Zeit herkömmlichen Werkes über Heilige befassen sich seine drei Bücher zum überwältigenden Teil mit der Profangeschichte der Sachsen. Als Quellen hat Widukind sowohl verschiedene Schriften von Jordanes, Beda, Paulus Diaconus, den Poeta Saxo, die Translation des Heiligen Vitus, und vielleicht auch die des Heiligen Alexander und die Vita Hathumodae, die er für die Teile seiner Sachsengeschichte brauchte, die vor seiner Zeit lagen, als auch seine eigenen Sinnesorgane; das heißt, was er nicht nur selbst, sondern auch durch mündliche Berichte von den bei verschiedenen Ereignissen Anwesenden gehört und gesehen hat; für die damaligen „gegenwärtigen“ Begebenheiten benutzt.⁷ Für die Un-

³ Hierzu Holtzmann, R., Wattenbach, W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, Darmstadt 1967, S. 26.

⁴ Hierzu: „Widukind von Corvey“, S. 946, in: Die Deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, hrsg. von Karl Langosch, Bd. IV, Berlin 1953, Sp. 946-958.

⁵ Ebenda, S.946.

⁶ Vgl. Holtzmann, R., S. 28ff. und Lintzel, M., „Die Politische Haltung Widukinds von Korvei“ in: Ausgewählten Schriften, Bd. 2, Berlin 1961, S. 318, Anm. 5.

⁷ Hierzu Holtzmann, S. 27.

garnschlacht nimmt man an, daß er einen Bericht über die Schlacht von einem beteiligten sächsischen Ritter hatte.

Als Widukinds Stilmodell für die Ungarnschlacht wurde vorwiegend Sallust in der älteren Literatur genannt, aber die neuere Forschung von Lorenz Weinrich bringt diese Annahme wiederum ins Wanken.⁸ Bezüglich der Überlieferungsgeschichte ist das Werk in drei handschriftliche Gruppen, A, B, und C, getrennt. Die verschiedenen Gruppen, A, B und C, sind als Widmungsfassung, beziehungsweise als Klosterfassung und als Ausgabe letzter Hand geordnet.⁹

Trotz seiner grundsätzlichen Unterstützung von allem, was sächsisch ist, ist Widukinds Objektivität und Glaubwürdigkeit im allgemeinen von der Literatur hochgeschätzt.

Normalerweise würde man ebenfalls in der Bewertung der Quelle über die Entstehungszeit und den Zweck des Verfassers berichten, aber weil die Entstehungszeiten und Zwecke der Sagensgeschichten sowohl umstritten als auch für die Leitfrage dieser Arbeit von größerer Bedeutung sind, werden sie später innerhalb dieser Arbeit in näheren Betracht gezogen werden.

3. Die Schlacht und ihre Nachwirkungen

3.1 Vorgeschichte der Ungarnschlacht

Bevor man mit der Schlachtbeschreibung Widukinds beginnt, ist es notwendig, die Vorgeschichte der Ungarnschlacht vorzulegen, um zu einer richtigen Bewertung der eigentlichen Begebnisse zu gelangen. Die Ungarn kamen ungefähr um 900 ins Zentrum Europas. Sie wurden durch die Pechenegs aus den pontischen Steppen vertrieben und siedelten in dem Donautal südlich der Karpaten. Um ihre nomadische Lebensweise aufrechterhalten zu können, gingen sie auf Raubzüge in Westeuropa. Nicht nur die verschiedenen Teile Deutschlands, sondern auch Frankreich und Norditalien litten unter diesen Raubzügen. Zwischen den Jahren 898 und 955 erfuhren Deutschland (insbesondere Sachsen und Bayern), Italien, Burgund, Aquitanien und Frankreich etwa 30 Raubzüge der Ungarn, wobei die größten Züge in den Jahren 926, 937 und 954 waren.¹⁰ Plünderung, Verwüstung, und Versklavung der Bevölkerung (und insbesondere der Frauen) folgten den Ungarn zu jedem Ort, den sie aufsuchten.

Mit voranschreitender Zeit wuchs allerdings die Widerstandsfähigkeit ihrer Gegner. Heinrich der Erste besiegte sie im Jahre 933 bei Riade und erwarb dadurch einige Jahre Frieden für das Ost-Fränkische Königreich. Von größerer Wichtigkeit war jedoch die ungarische Niederlage gegen die Sachsen in 938. Obwohl es zu gleicher Zeit einen gewalttätigen Aufstand gegen Otto I. in Sachsen gab, erwiesen sich die neuen Fortifikationen, von denen man Gegenzüge gegen

⁸ Hierzu Weinrich, Lorenz, „Tradition und Individualität in den Quellen zur Lechfeldschlacht 955“, in: Deutsches Archiv 27, 1971 S. 301-304. Anstatt Sallust bietet Weinrich das Alte Testament als Stilmuster Widukinds für die Ungarnschlacht an.

⁹ Hierzu Verfasserlexikon, S. 947.

¹⁰ Hierzu Leyser, K. J., Medieval Germany and its Neighbours 900-1250, Kapitel 3 „The Battle at the Lech, 955. A study in Tenth-Century Warfare“, London 1982, S. 47.

die Ungarn starten konnte, um sie allmählich zu zerreiben, als besonders nützlich. Im Jahre 938 verloren die Ungarn dadurch zahlreiche Kämpfer und Pferde, und ein Teil ihrer Kräfte wurde in einem Sumpf an der Niederelbe vernichtend geschlagen. Danach erlebte Sachsen nie wieder einen ungarischen Raubzug.¹¹ Noch Schlimmeres ereignete sich für die Ungarn im Jahre 950 durch die Bayern. Ottos Bruder Heinrich führte einen Zug gegen die Ungarn auf ihrem eigenen Gebiet. Er brach durch ihre Verteidigung und nahm nicht nur die Beute, die die Ungarn aus ganz Europa dort angesammelt hatten, sondern auch die Frauen und Kinder der ungarischen Adligen.¹² Die ungarische Lage verschlechterte sich offensichtlich durch diese Niederlagen, und allmählich führte dieses zu einer Krise für die Ungarn.

Der letzte große Raubzug der Ungarn vor 955 fand im Jahre 954 statt, und hatte eine besondere Bedeutung bezüglich ottonischer Innenpolitik. Im Jahre 953 führte Liudolf, unterstützt von sowohl sächsischen Adligen als auch zahlreichen anderen, unter denen sich Konrad der Rote aus Lothringen befand, einen Aufstand gegen seinen Vater Otto. Der Krieg wütete durch Deutschland, und anfänglich hatte Liudolf Vorteile gegenüber seinem Vater und seinem Onkel Heinrich. Allerdings änderte sich die Lage schlagartig als die Ungarn im Jahre 954 in Bayern einmarschierten. Die Aufständischen wurden beschuldigt, die Ungarn eingeladen zu haben¹³, und die Plünderung der Ungarn unterminierte das Ansehen des Aufstands. Konrad der Rote unterwarf sich im Jahre 954, und Liudolf folgte im Jahre 955. Konrad behielt seinen Titel als Herzog und zahlreiche Vasallen, verlor aber sein Herzogtum. Liudolf verlor sowohl sein Herzogtum in Schwaben als auch alle seine Vasallen. Im April 955 wurde Regensburg als letzte Bastion Ottos Gegner eingenommen und der Aufstand endete. Gleich danach begann der Kampf mit den Ungarn.

3.2 Widukinds Bericht über die Schlacht auf dem Lechfelde

Widukinds Bericht über die Schlacht beginnt auf Seite 123 und endet auf Seite 129 in dem dritten Buch seiner Sachsengeschichte. Rein optisch kann man die Wichtigkeit dieser Schlacht für Widukind an der Tatsache erkennen, daß er ihr 6 Seiten widmet, während er der ganzen Zeit zwischen 958-968 nur 9 Seiten zuordnet.¹⁴ Diese sechs Seiten werden hier nur kurz zusammengefaßt.¹⁵

Die Beschreibung beginnt mit der Ankunft der ungarischen Boten, die die interne Lage Ottos feststellen wollten. Gleich nach ihrer Abreise erfuhr Otto, daß die Ungarn in Bayern einge-

¹¹ Ebenda, S. 49.

¹² Ebenda, S. 49.

¹³ Ebenda, S. 50-54. Wahrscheinlicher ist es, daß die Ungarn die internen Fehden der Deutschen ausnutzen wollten, um ihre vorigen Rückschläge auszugleichen.

¹⁴ Hierzu auch Weinrich, S. 307. Weinrich versteht die zahlreichen Bibelimitationen im Schlachtbericht als einen Versuch Widukinds, dieser Schlacht eine besondere Bedeutung zu verleihen. Weinrichs Annahme bezüglich der Entstehungszeit der Sachsengeschichte ist dagegen skeptisch zu betrachten.

¹⁵ In einem Widukind getreuen Erzählstil.

drungen seien, und daß sie entschlossen seien, gegen ihn zu kämpfen. Er eilte mit wenig sächsischer Reiterei¹⁶ nach Augsburg, wo er die Heere der Bayern und Franken und Herzog Konrad mit zahlreicher Reiterei traf. Die Heere fasteten und bereiteten sich vor, und am nächsten Tag brachen sie in einer ausführlich beschriebene Schlachtordnung¹⁷ auf und marschierten gen Augsburg durch den Wald, um Pfeilangriffe der Ungarn zu verhindern. Nach einiger Zeit wurde aber die achte und letzte Legion, die den ganzen Troß bei sich hatte, plötzlich von hinten von den Ungarn angegriffen und in die Flucht geschlagen. Desgleichen geschah mit den Schwaben. In dieser kritischen Lage schickte Otto die vierte Legion unter Konrad in den Kampf gegen die Ungarn. Er schlug die Ungarn nieder und befreite das ganze Gepäck und alle Gefangenen.

Nach einer kleinen Unterbrechung, um besorgniserregende Ereignisse in Sachsen zu berichten, nahm Widukind den Bericht der Schlacht wieder auf. Otto hielt dann eine ermunternde Rede und führte selbst den Ansturm auf die Feinde. Anfangs leisteten die Ungarn Widerstand, aber bald wurden sie in die Flucht geschlagen und niedergemetzelt. Die übrigen geflohenen Ungarn wurden verfolgt und entweder ertranken sie im Lech oder sie wurden in den nächsten Dörfern umzingelt und samt den Gebäuden verbrannt. Danach wurde sowohl der tragische aber ehrenvolle Tod Konrads als auch die Gefangennahme und Hinrichtung drei ungarischer Anführer erwähnt. Den Schluß bildeten Ottos Ernennung zum Kaiser und die siegreiche Rückkehr nach Sachsen.

3.3 Nachwirkungen der Ungarnschlacht

Die fast vollkommene Vernichtung der Ungarn auf dem Lechfelde hatte weitreichende Konsequenzen für die Politik jener Zeit. Den Ungarn und ihren seit sechzig Jahren andauernden Raubzüge und Plünderungen wurde ein Ende gesetzt, und das zuletzt angekommene Mitglied der europäischen Familie mußte sowohl seßhaft werden als auch seinen Platz in dem christlichen Abendland annehmen.

Otto wurde durch den Sieg bezüglich seiner zukünftigen Pläne erheblich gestärkt. Erstens wurde er von vielen als „Retter des Abendlandes“ bezeichnet und erhielt dadurch einen etwas „höheren“ Rang unter den europäischen Königen. Zweitens wurde seine außenpolitische Lage mit dem Sieg über die Ungarn und dem kurz danach folgenden Sieg über die Slawen bei Riade endlich gesichert. Diese außenpolitische Sicherung verlieh ihm dann auch eine größere innere Sicherheit. In diesem Sieg kann man also die Endphase des ottonischen Aufstiegs sehen.

¹⁶ Hierzu Widukindi, III 44, S. 123. Widukind entschuldigte die kleine Zahl der Sachsen mit dem Hinweis, daß sie gegen die Slawen kämpfen mußten.

¹⁷ Ebenda, III 44, S. 124f. Die Bayern stellten die ersten drei Legionen, die Franken unter Konrad die Vierte, Otto mit auserlesenen Truppen die Fünfte, die Schwaben die Sechste und Siebte, und ein Tausend auserlesene Böhmen die Achte.

Zusammenfassend betrachtet wird es klar, was für eine überragende Wichtigkeit diese Schlacht für die Geschichte des Mittelalters hat. Zudem sollte man aber auch in Betracht ziehen, welche Wirkungen so ein Sieg auf die zeitgenössischen Geschichtsschreiber gehabt haben könnte. Nur mit diesen konkreten und offensichtlichen Nachwirkungen im Kopf kann man die wichtige Frage über Widukinds Anwendung des Begriffs „Imperator“ erwägen.

4. Entstehungszeit der Sachsengeschichte

4.1 Einführung in die Hauptstreitpunkte

Bezüglich der Bedeutung historischer Begriffe gibt es einige wesentliche Anhaltspunkte:

„In welchem Zeitraum wurde der Begriff angewendet?“

„Von wem wurde er verwendet?“

„Zu welchem Zwecke geschah dies?“

„Aufgrund welcher Motivation?“

„Gab es verschiedene Bedeutungsmöglichkeiten in jener Zeit?“

Im vorliegenden Fall ist die Frage der Entstehungszeit wesentlich, weil die Antworten auf die anderen Fragen schon bekannt sind oder von der Entstehungszeit stark abhängig sind. Insbesondere ist diese Frage der Entstehungszeit der Sachsengeschichte in der Literatur heftig umstritten, und ebendeshalb wird diese Frage ausführlich behandelt.

Einiges in bezug auf die Entstehungszeiten der verschiedenen überlieferten Fassungen ist bekannt und auch unbestritten. Die Klosterfassung und die Ausgabe letzter Hand wurden ohne Zweifel in 973 geschrieben, weil beide die Kapitel III 70-76 beinhalten, in denen die Jahre bis 973 berichtet werden.

Der Hauptstreitpunkt liegt also bei der Datierung der Widmungsfassung. Unbestritten ist hier die Tatsache, daß die Widmungsfassung letztendlich in 968 für Ottos Tochter Mathilde gefertigt wurde. Die Kontroverse betrifft mithin die Behauptung einer früheren nicht überlieferten Fassung, die vor 968 geschrieben sei.

4.2 Bloch

Der erste ernsthafte Versuch zur Datierung der Widmungsfassung wurde von Rudolf Köpke in 1867 unternommen. Seine Behauptung von einer erst in 966 geschriebenen Fassung wurde aber bald danach von der Literatur abgelehnt und die Datierung auf 968 wurde wieder angenommen. Erst mit Hermann Bloch im Jahre 1913 kam eine Änderung. Bloch behauptet, durch Analysierung bestimmter Passagen bewiesen zu haben, daß es eine 957/8er Fassung gab, die bis zum 62. Kapitel des 3. Buches reichte.¹⁸ Seine wichtigsten Beweise beziehen sich zum einen auf eine Beschreibung eines Aufstands Immos.¹⁹ In Kapitel 27, das den Ereignissen vom

¹⁸ Hierzu Bloch, Hermann, „Die Sachsengeschichte Widukinds von Korvei“, in: NA 38 (1913), S. 99-110.

¹⁹ Hierzu Widukindi II. 27-28, S. 89-90.

Jahre 938 folgt, wird dieser kurze Aufstand Immos erwähnt und dann mit der Behauptung geschlossen, daß Immo fortan immer treu und dienstbar verbleibt. Aufgrund eines bekannten Aufstands Immos in den Jahren 958-60 leitet Bloch dadurch eine Entstehungszeit vor spät 958 her. Zum anderen weist Bloch auf das stilistische Merkmal hin, daß Widukind jedes Buch mit dem Tod einer bedeutenden Persönlichkeit, in diesem Fall mit Liudolf, beenden zu wollen schien. Die Widmungen, ein paar Wortänderungen und die Kapitel 63-69 seien laut Bloch dann in 968 nachgetragen. Zwar war diese These nicht unumstritten, aber sie wurde allmählich zur herrschenden Meinung in der Forschung.²⁰

4.3 Stengel

Im Jahre 1941 präsentierte E. E. Stengel eine neue These der Entstehungszeit mit begleitender Kritik an Bloch. Aus zwei Hauptgründen weist er Blochs These zurück. Zum einen findet er die stilistischen Gründe Blochs nicht zwingend und hier hat er insofern Recht, als stilistische Gründe keine harten Beweise für eine 957/8er Fassung sind. Zum anderen findet er Blochs „Immo“-Beweis unbefriedigend. Er verweist bezüglich des Aufstands Immos auf zwei Punkte. Zum einen beginnt das 27. Kapitel mit den Worten „Post haec“, woraus Stengel herleitet, daß Widukind zugeben wolle, daß er unabsichtlich einen Zeitfehler von 20 Jahren gemacht hatte. Zum anderen bringt Stengel eine Bloch unbekannte ottonische Urkunde hervor, die mit dem Datum 11.6.958 bezeichnet ist und in der Otto der Große durch Gerichtsurteil über Immos Güter verfügte.²¹ Damit errechnet Stengel, daß, wenn man berücksichtigt, daß in der Regel einem solchen Akt ein dreimal sechs Wochen dauerndes Verfahren vorausging, der Aufstand schon im Januar 958 begänne und deshalb eine 958er Entstehungszeit unmöglich geworden sei. Dazu fügt Stengel eine von 966 stammende ottonische Urkunde hinzu, die Immo wieder als Getreuen bezeichnet.²² Und damit ist für Stengel Blochs These einer 957/8er Fassung erledigt. Seiner Ansicht nach ist die einzig verbleibende Möglichkeit eine 968er Fassung.

4.4 Lintzel

Im Jahre 1943 sprach M. Lintzel die Entstehungszeitfrage an, und er lieferte sowohl eine Verfechtung Blochs als auch eine Erwiderung auf Stengels These. Seine Argumentation stützt sich hauptsächlich auf drei Themen: Die Anreden für Mathilde in der Sachsengeschichte, Widukinds Beschreibung der Ereignisse des Jahres 958 und noch einmal der Aufstand Immos. Während

²⁰ Hierzu Lintzel, Martin, „Die Entstehungszeit von Widukinds Sachsengeschichte“, in: *Ausgewählte Schriften*, Bd. 2, Berlin 1961, S. 303.

²¹ Hierzu Stengel, Edmund E., „Die Entstehungszeit der 'Res Gestae Saxonicae' und der Kaisergedanke Widukinds v. Korvei“, in: *Corona Quernea*, Festgabe Karl Strecker zum 80. Geburtstag dargebracht, Leipzig 1941, S. 146.

²² Ebenda, S. 147.

Lintzel mit dem ersten Argument Stengels These einer in einem Zug geschriebenen Fassung entkräftet, gibt er mit den zwei anderen Punkten Blochs These Rückendeckung.

Dieser erste Punkt Lintzels bezieht sich auf die Form und die Art der widukindischen Anreden an Mathilde. Generell weist Lintzel darauf hin, daß die Anreden einen ganz anderen Ton haben als der übrige Text. Während die Anreden Mathilde in Tönen äußerster Devotion ansprechen und eine panegyrische Verherrlichung des Kaiserhauses darstellen, steht im Text statt des Kaiserhauses das sächsische Volk im Vordergrund.²³ Als spezifisches Beispiel erwähnt Lintzel die Vorrede zum ersten Buch. In der Vorrede an Mathilde, also die erste Anrede, erklärt Widukind, daß er dieses schreibt, um der Prinzessin eine Freude zu machen. Aber gleich danach im Text erläutert er, daß er die Sachsen-geschichte schreibt, um das sächsische Volk zu ehren, da er seine Pflicht der Kirche gegenüber schon erfüllte.²⁴ Wenn Widukind die Sachsen-geschichte in einem Zuge schreibe, ist Lintzel der Ansicht, daß es überhaupt nicht plausibel sei, daß er gleich am Anfang zwei sehr verschiedene Motivationsgründe darlegt. Mit diesem Argument schließt Lintzel die Möglichkeit einer in einem Zug geschriebenen Sachsen-geschichte vollkommen aus.

Die anderen zwei Argumente werden von Lintzel als Unterstützung der These einer 957/8er Fassung gegeben. Bezüglich der Argumente Blochs räumt Lintzel zwar ein, daß der Abschluß eines Buches mit dem Tode einer bedeutenden Persönlichkeit keinen stichhaltigen Beweis für eine 957/8er Fassung ist, aber es gäbe noch weitere Beweise für die frühere Fassung.²⁵

Das erste seiner Hauptargumente bezieht sich auf Widukinds Beschreibung der Begebenheiten des Jahres 958. Zum einen bemerkt Lintzel, daß ein eindeutiger Schnitt zwischen dem 62. und 63. Kapitel des dritten Buches in Widukinds Erzählung stattfindet. Bis zum Ende des 62. Kapitels, das die Geschichte bis zum Jahre 958 auslegt, werden die Begebenheiten in immer zunehmender Ausführlichkeit beschrieben. Beispiele dafür findet man an zwei Stellen: In Kapitel 58, wo das „heimliche“ Zurückkehren Wichmanns nach Sachsen erwähnt wird, und in Kapitel 62, wo Ottos Krankheit und Genesung beschrieben wird.

Wenn man nach zehn Jahren rückblickend schreibe, wäre diese erste Information, historisch gesehen, für einen Geschichtsschreiber vollkommen belanglos und unpassend. Im zweiten Fall wird die Erholung fast „mit einem Stoßseufzer der Erleichterung“²⁶ erwähnt, was auch nicht zu einem Zeitabstand von zehn Jahren paßt. Trotz allem sind beide Mitteilungen in der Sachsen-geschichte vorhanden.

Danach aber ist die Erzählung von einem ganz anderen Charakter.²⁷ Ottos Italienzug wird in zwei Sätzen abgehakt und die übrigen Kapitel beschäftigten sich nicht mit ottonischen Ereignissen.

²³ Hierzu Lintzel, „Entstehungszeit“, S. 308.

²⁴ Ebenda, S. 307.

²⁵ Ebenda, S. 306, Anm. 20.

²⁶ Ebenda, S. 310.

²⁷ Ebenda, S. 309.

nissen, sondern größtenteils mit den Taten des aufständischen Wichmanns und mit der Taufe des Dänenkönigs Harald.²⁸ Für einen Schreiber im Jahre 968 ist diese Weise des Schreibens angesichts der hoch spannenden Begebnisse zwischen 958 und 968 höchst unwahrscheinlich.

Zum anderen bemerkt Lintzel, daß die Wahl der besprochenen Persönlichkeiten für das Jahr 968 unpassend sei. Die Betonung der Taten von Konrad dem Roten und Liudolf entspricht einer Betrachtung aus dem Jahre 958 und nicht 968. Insbesondere der Tod Liudolfs paßt zu einer im Jahre 958 geschriebenen Fassung. Damals hätte der Tod von Ottos einzigem heran-gewachsenen Sohn eine wesentlichere Bedeutung gehabt als im Jahre 968, als die ottonische Nachfolge schon gesichert war.²⁹ Zudem werden bestimmte Persönlichkeiten, nämlich Wilhelm von Mainz und Brun von Köln, die zwar nicht im Jahre 958 wichtig schienen, aber in den Jahren danach an immer größerer Bedeutung gewannen, fast völlig ignoriert. Zusammenfassend betrachtet ist Widukinds Konzentration auf das Jahr 958 weder logisch noch stilistisch verein-bar mit einer Fassung aus dem Jahre 968.

Als letztes Argument spricht Lintzel wiederum den Aufstand Immos an. Aus drei Gründen ent-spricht Immos Aufstand seiner Meinung nach nicht der Vorstellung Stengels. Zum ersten sei die Herleitung eines Zeitfehlers von 20 Jahren aus den Worten „Post haec“ ziemlich unglaub-würdig. Nirgendwo anders in der Sachsengeschichte geschieht etwas ähnliches. Zum zweiten sei Stengels urkundlicher Beweis auch nicht zwingend. Es gab viele mittelalterliche Hochver-ratsprozesse, in denen das Urteil ohne die gewöhnlichen Einladungen gefällt und vollstreckt wurde.³⁰ Laut Lintzel hätte es zudem auch sein können, daß Widukind die Passage über Immo schon im Jahre 957 geschrieben hätte, und daß er hinterher vergessen hätte, sie zu verbessern. Zum letzten sei die Tatsache, daß der Aufstand im Jahre 958 und der von Widukind beschrie-bene, aufgrund ihrer divergierenden Dauer nicht identisch sein können, zu nennen. Der von Widukind erwähnte Aufstand dauerte einen Winter und war dann vorüber. Der Aufstand Im-mos im Jahre 958 dauerte bis ins Jahr 960. Stengels eigenes Argument, daß er schon im Januar 958 angefangen hatte, wirkt aus diesem Grund mithin gegen ihn.

4.5 Beumann

Die letzte wichtige Meinung zu diesem Thema stammt von Helmut Beumann, und wird in sei-nem Buch „Widukind von Korvei“ im Jahre 1950 präsentiert. Er nimmt Stengels Stellung teil-weise wieder auf, und versucht nebenbei, sowohl Blochs als auch Lintzels Argumente zu wi-derlegen. Seiner Meinung nach gibt es eine erste vor der Widmung existierende Fassung, aber

²⁸ Ebenda, S. 309.

²⁹ Ebenda, S. 311.

³⁰ Ebenda, S. 305.

diese erste Fassung wurde trotzdem in den Jahren 967-68 geschrieben.³¹ Seine Ergänzungen des wissenschaftlichen Diskurses beziehen sich hauptsächlich auf Lintzels „wichtige Persönlichkeiten“-Argumente, noch mal auf den Aufstand Immos und auf das richtige Erkennen des Zwecks der mathildischen Anreden.

Hinsichtlich der An- oder Abwesenheit bestimmter wichtiger Persönlichkeiten in der Sachsen-geschichte hat Beumann verschiedene Erklärungen. Liudolf und Konrad seien laut Beumann derart betont, weil sie einige von Widukinds Helden der Sachsengeschichte wären.³² Deshalb fänden sie so einen prominenten Platz in seiner Geschichte. Die Abwesenheit sowohl von Wilhelm von Mainz als auch Brun von Köln dagegen ist auch nach Beumanns Ansicht erklärbar. Die Unberücksichtigung von Wilhelm von Mainz beruht laut Beumann sowohl auf Widukinds bekannter Abneigung gegen Kirchenpolitik als auch auf möglicher höfischer Rücksicht Widukinds, weil Wilhelm gegen ottonische Pläne im Osten gekämpft hat.³³ Bezüglich Brun streitet Beumann die Behauptung, daß er von Widukind wenig Rücksicht fände, ab. Sein politischer Dienst sei allgemein anerkannt und gewürdigt, nur geschichtliche Einzelheiten über ihn seien vermieden. Hinsichtlich dieses "Persönlichkeiten Punkts" betont Beumann zudem ein altes Argument Stengels. Laut Stengel seien die fehlenden Mitteilungen der Tode von Ottos ersten zwei Söhnen mit Adelheid - die beiden sind in den Jahren 953/4 und 957 gestorben - ein Beweis dafür, daß die Fassung nicht in 958 geschrieben worden sein könnte.³⁴

Betreffs des Aufstands Immos wendet Beumann hauptsächlich Stengels Argumente gegen Bloch zusammen mit ein paar weiteren Argumenten an. Er wiederholt Stengels Ansicht bezüglich der Worte „post haec“ und traut Widukind, ohne zu zögern, einen Zeitfehler von 20 Jahren zu. Zudem fügt Beumann zwei Textstellen hinzu, um seine Ansicht zu bestärken.³⁵ Zum einen bemerkt er, daß Widukind am Ende des nächsten Kapitels (I, 28) zugibt, daß er wahrscheinlich die Reihenfolge der Ereignisse durcheinander brachte. Zum zweiten weist er darauf hin, daß die Worte „re vera nescio an falsa“³⁶ ebenfalls auf unsicheres Wissen hindeuten.

Beumanns letztes Argument befaßt sich mit einer Erwiderung auf Blochs Verständnis des Zwecks der Anreden an Mathilde, die überall in dem Werk vorkommen. Laut Beumann hat Bloch die Anreden so verstanden, als ob es Widukinds Zweck war, der Prinzessin in seiner „neuen“ Widmungsfassung einen Hinweis auf Exkurse zu geben, die sich nicht mit den Ottonen befassen.³⁷ Wäre das der Fall, meint Beumann, dann sollten in den Kapiteln 63-69, also die laut

³¹ Hierzu Beumann, Helmut, „Widukind von Korvei als Geschichtsschreiber und seine politische Gedankenwelt“ (1948), in: *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter*, hrsg. von Walther Lammers, 1961, S.140.

³² Hierzu Beumann, Helmut, *Widukind von Korvei*, Weimar 1950, S.184.

³³ Ebenda, S. 181.

³⁴ Hierzu Stengel, „Entstehungszeit“, S. 144.

³⁵ Hierzu Beumann, „Widukind von Korvei“, S. 180-183.

³⁶ Hierzu Widukindi, II 27, S. 89.

³⁷ Hierzu Beumann, „Widukind als Geschichtsschreiber“, S. 139.

Bloch nur in der Widmungsfassung geschriebenen Kapitel, „keine solchen für Mathilde eingeschobenen Exkurse mit entsprechenden Anreden mehr vorkommen“, weil man keine Kapitel für eine Widmungsfassung schreibt, die sich zum größten Teil nicht mit der gewidmeten Familie beschäftigen.³⁸ Dieses ist aber keineswegs der Fall und man findet Exkurse überall in diesen Kapiteln. Daraus leitet Beumann sowohl den Beweis einer früheren Fassung als auch die Tatsache, daß diese Fassung in 967/8 geschrieben wurde, her. Mit diesem Punkt schließt Beumann seine Argumente bezüglich der Entstehungszeitfrage, und seitdem ist seine Antwort auf die Entstehungsfrage zur herrschenden Meinung geworden.

4.6 Eigene Stellungnahme und Zusammenfassung.

Aus vielerlei Gründen kann ich mich allerdings dieser Meinung nicht anschließen. Bei näherer Betrachtung sind Beumanns Argumente entweder nicht zwingend oder sogar falsch. In seiner Argumentation unterließ er oft wichtige Punkte Lintzels, widersprach sich selbst oder mißrepräsentierte den Lauf von Widukinds Text. Keines seiner Argumente ist problemlos.

Hinsichtlich des Themas „wichtige Persönlichkeiten“ hat Beumann lediglich Recht bezüglich Widukinds Anteilnahme an den Schicksalen der Persönlichkeiten Liudolf und Konrad des Roten. Dagegen widersprechen sich seine Argumente in bezug auf Wilhelm von Mainz und Brun von Köln. Erstens ist es nicht stichhaltig, daß Widukind, nur weil er eine Abneigung gegen Kirchenpolitik hat, darauf verzichten würde, den Mann (Wilhelm von Mainz), den er als „pontifex maximus“ bezeichnet, in seine Geschichte mit einzubeziehen. Zweitens ist es widersprüchlich, wenn Widukind keine höfische Rücksicht bezüglich der Erwähnung zweier Menschen nimmt, die einen fast siegreichen Aufstand gegen Otto geführt hatten, während er laut Beumann genau diese Rücksicht dann nehmen soll, wenn es um einen Menschen geht, der sich Otto nur in den „unwichtigen kirchenpolitischen Angelegenheiten“ widersetzte.³⁹ Drittens ist es auffällig bei der Beschreibung von Brun, (dessen politischer Dienst laut Beumann von Widukind erkannt und gewürdigt wird), daß sein Tod, keine unwichtige Einzelheit, nirgendwo erwähnt wird. Diese Unterlassung ist viel wahrscheinlicher unter der Voraussetzung, daß er den Originaltext nur einer kleineren Überarbeitung unterziehen wollte, als bei der Annahme, daß er die ganze Sachsengeschichte schon mit Wissen von Bruns Tod verfaßte. Schließlich ist Stengels Argument bezüglich des Sterbens von Ottos Kindern nicht zwingend und abwegig. In einer Zeit von fast 50% Kindersterblichkeit ist dieses nicht der Rede wert.

In Bezug auf Immos Aufstand ist Beumanns Argumentation genauso fehlerhaft. Erstens ist seine Bewertung von Widukind widersprüchlich. Während er einerseits Widukind einen Zeit-

³⁸ Ebenda, S.140.

³⁹ Zudem könnte man hinzufügen, daß Wilhelm von Mainz und Widukind von Corvey bezüglich der Kirchenpolitik Ottos im Osten der gleichen Meinung waren, nämlich dagegen. Hätte Widukind seine Geschichte erst in 968 geschrieben, dann hätte er wahrscheinlich wesentlich mehr Respekt vor Wilhelm gehabt und hätte noch weitere Gründe, ihn in seine Sachsengeschichte einzubeziehen.

fehler von 20 Jahren zutraut, verteidigt er andererseits innerhalb von 2 Seiten Widukinds Fähigkeit, seine Darstellung den jeweiligen Zeitumständen anzupassen.⁴⁰ Laut Beumann ist Widukind fähig genug, die richtigen Zeitverhältnisse darzustellen, aber nicht fähig genug, die Zeitverhältnisse richtig einzuordnen. Zweitens mißrepräsentiert Beumann oft den Kontext bestimmter Passagen in der Sachsengeschichte. Zwar bemerkt Beumann, daß Widukind zugibt, daß er über die genaue Reihenfolge bestimmter Ereignisse unsicher ist, aber er bringt nicht zur Sprache, daß dieses Zugeständnis nach einer langen Beschreibung von komplizierten Handlungen erfolgte. Widukind wollte nur sagen, daß vielleicht ein paar der Details nicht richtig eingeordnet waren, nicht daß ein Zeitfehler von 20 Jahren vorgekommen ist. Hinzu kommt noch Beumanns Behauptung hinsichtlich der Worte „re vera nescio an falsa“. Dieser Ausdruck bezieht sich nicht auf Widukinds Wissen der Ereignisse insgesamt, sondern nur auf Widukinds Meinung bezüglich Immos Absichten.⁴¹

Schließlich ist es von besonderer Bedeutung, welches von Lintzels Argumenten Beumann nicht anspricht. Lintzels Punkt, daß Immos Aufstand von 958 aufgrund seiner Dauer und Weise nicht derjenige, der von Widukind berichtet wird, sein kann, wird von Beumann überhaupt nicht berührt. An dieser Stelle folgt Beumann Stengels Argumentation, indem er auch den Aufstand in den Januar 958 setzen will. Gleichzeitig widerspricht er sich jedoch selbst insofern, als er das Ereignis immer als den Aufstand von 959/60 bezeichnet.⁴²

Eine ähnliche Unterlassung Beumanns kann man in der Tatsache sehen, daß Beumann das Gewicht der Beschreibung überhaupt nicht analysiert. Im Gegensatz zu Lintzel, der den eindeutigen Schnitt in der Beschreibung der Ereignisse vor und nach 958 erkannte, verliert Beumann hierüber kein Wort. Für ihn scheint es von wenig Bedeutung zu sein, daß die Zeit zwischen 946-958 34 Seiten Widukinds Erzählung verdiente, während die für eine Retrospektive aus dem Jahre 968 am wichtigsten erscheinenden Jahren nur 9 Seiten Beschreibung erhielten.

Beumanns letztes Argument, das viel Wert auf das korrekte Erkennen der Anreden an Mathilde legt, ist auch nicht besonders beachtlich. Zwar ist Beumanns Argument gegen Blochs Auffassung des Zwecks der Anreden zutreffend, seine Konsequenzen daraus aber nicht. Die Tatsache, daß die Anreden auch in den Kapiteln 63-69 vorkommen, ist kein zwingender Grund für die Annahme, daß die ganze Sachsengeschichte erst in 968 geschrieben wurde.

⁴⁰ Hierzu Beumann, „Widukind von Korvei“, S. 184.

⁴¹ Hierzu Widukindi *Rerum gestarum Saxoniarum*, in: Quellen zur Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit, (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. 8, Freiherr von Stein Gedächtnisausgabe), Darmstadt 1971, S. 113. Die Übersetzung hier ergibt für den ersten Satz in II 27, *Post haec Immo, re vera nescio an falso, arma sumit contra regem*, „Später ergriff Immo, ob ernstlich oder zum Schein, weiß ich nicht, die Waffen gegen den König.“ Dieser Satz ist kein Zugeständnis Widukinds Unwissen bezüglich des Datums des Aufstands, sondern wahrscheinlich nur ein Versuch, eine aufrührerische Tat eines seiner Helden zu verharmlosen.

⁴² Hierzu Beumann, „Widukind von Korvei“, S. 179f.

Es ist vollkommen möglich, daß es eine 958er Fassung gegeben hat, die Widukind dann im Jahre 967 aus irgendeinem Grund auf den neusten Stand bringen wollte. Nachdem er das geschafft hat, wurde er dann bewegt, die Fassung als Widmungsfassung umzuformen. Diese Möglichkeit, obwohl sie kein Beweis für eine 958er Fassung ist, entkräftet trotzdem Beumanns Behauptung, daß die Anreden ein entscheidender Faktor für die Annahme einer im Jahre 968 geschriebenen Fassung sind.

Zusammenfassend betrachtet ergibt sich kein zwingender Grund, Beumanns These einer erst in den Jahren 967/8 geschriebenen Fassung anzunehmen. Seine Ergänzungen zu Stengels These sind widersprüchlich, abwegig oder schlechterdings falsch. Hinzu kommt die Tatsache, daß er überhaupt nicht auf einige wichtige Argumente Lintzels eingeht oder versucht, sie zu verschleiern. Schließlich ist sein neuer Beweis mittels der Anreden nicht stichfest. Zwar ist Beumanns angenommene Motivation für Widukind, die ihn angeblich bewegt hätte, seine Sachsen-geschichte zuerst ohne Widmungsgedanken im Jahre 967 zu schreiben, genauso nicht zwingend, wie die Annahme, daß Widukind im Jahre 967 ohne Widmungsgedanken motiviert war, seine Sachsen-geschichte fortzusetzen. Weder die eine noch die andere These enthält besondere Beweiskraft.

Demgegenüber existieren nach wie vor noch vielerlei Gründe, an einer Fassung von 957/8 festzuhalten. Die Abwesenheit bestimmter Persönlichkeiten in der Erzählung, die besondere Konzentration auf das Jahr 958, und der Beschreibung des Aufstands Immos sind alle schlagkräftige Argumente für eine Fassung aus dem Jahre 957/8.

Damit ist die wichtige Frage der Entstehungszeit letztendlich befriedigend beantwortet.

5. Anwendung des „imperator“ Begriffs von Widukind

5.1 Einleitung und Bedeutungsmöglichkeiten

Mit der Erledigung der Entstehungszeitfrage läßt sich die Frage der Anwendung des „imperator“ Begriffs wesentlich besser klären. Allerdings müssen zuerst einige verwandte Fragen beantwortet werden, um die danach besprochenen Möglichkeiten der Anwendung zu verstehen.

Woher kommt der Begriff „imperator“?

Was versteht man darunter?

Was versteht man unter „Kaisertum“?

Wie sind die beide Begriffe verwandt?

Und schließlich, was für Kaiserideen existierten in jener Zeit des Schreibens der Sachsen-geschichte?

Nur nach Beantwortung dieser Fragen ist die Diskussion in der Forschung zu verstehen.

Imperator hatte ursprünglich die Bedeutung von Oberbefehlshaber oder Feldherr. Seit Cäsar und insbesondere in der späteren Antike wurde dieser Begriff zu einer Bezeichnung des römi-

schen Kaisertums verwendet. Zudem dient Imperator in den romanischen Sprachen, zum Beispiel in der Form „Emperor“, als Herkunftswort ihres Kaiserbegriffs. Das in den germanischen Sprachgebieten angewendete Wort „Kaiser“ ist dagegen von dem Namen Cäsars selbst abgeleitet, und das mittelalterliche Kaisertum folgt zum größten Teil der Tradition des spätantiken Imperium Romanorum. Zudem entstand aus dem diokletianischen System der Tetrarchie das Konzept eines Mehrkaisertums, das sich später in ein Ostkaisertum und Westkaisertum weiterentwickelte.⁴³ Die prägende Verbindung zwischen diesen Begriffen bezieht sich auf dieses spätantike Kaisertum. Genau in jener Zeit geschah es nicht selten, daß der Kaiser sich vom Heer ausrufen ließ.⁴⁴ Dadurch wurde Imperator und Kaiser zu einem Titel vereinigt.

Schließlich müssen die verschiedenen Kaiserideen erwähnt werden. Es gab in Widukinds Zeit zwei verschiedene Kaiserideen, nämlich eine römische und eine nicht-römische Kaiseridee.

Die römische Idee knüpfte an die Tradition des Imperiums Romanorum an und hatte drei Hauptkomponenten: 1) Bindung an und Verleihung durch den Papst, 2) Herrschaft über das Königreich Italiens und 3) Begründung eines Imperiums Christianum.

Die nicht-römische Idee stammte aus germanischen Vorstellungen von einem imperialen Königtum und die Herrschaft über viele Völker. Die Anwendung sowohl der römischen als auch der nicht-römischen Idee findet man in der Geschichte der Karolinger und insbesondere bei Karl dem Großen und seinem Sohn Lothar. Obwohl Karl durch den Papst als Kaiser gekrönt wurde, ist sein Sohn von Karl in 813 zum Kaiser ernannt worden und bekam nur nachträglich vom Papst in 816 die kirchliche Würde verliehen.

Nur mit diesem Hintergrund bringt die Diskussion zwischen den verschiedenen Historiker Sinn. Die wichtigsten Ansichten über Widukinds Anwendung des „imperator“ Begriffs werden wie bei der Entstehungszeitfrage von Stengel, Lintzel und Beumann getragen, aber im Gegensatz dazu, haben ihre Auffassungen hier mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede.

5.2 Stengel

Stengels Meinung nach entspricht Widukinds Anwendung von Imperator dem Gedanken, „Den Kaiser macht das Heer“. Bei ihm verfolgt Widukind eine streng anti-römische Politik, und seine bewußte Anwendung von Imperator gleich nach der Ungarnschlacht und von dieser Stelle an beweist diese nicht-römische Kaiseridee.⁴⁵ Hinzu kommt für Stengel die Tatsache, daß die römische Kaiserkrönung in der Widmungsfassung kein einziges Mal erwähnt wird. Zudem vertritt Stengel die Auffassung, daß die Entwicklung im angelsächsischen Britannien, die vom

⁴³ Hierzu Art.: „Kaiser, Kaisertum“ (H.-W. Goetz), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. V, München u. Zürich 1991, Sp. 851.

⁴⁴ Zum Beispiel bei dem römischen Kaiser Konstantin im vierten Jahrhundert nach Christus.

⁴⁵ Hierzu Stengel, „Entstehungszeit“, S. 149.

Angelsachsen Adamnan im siebten Jahrhundert in seiner Biographie vom heiligen Columban beschrieben wurde, als Modell für Widukinds Kaiseridee gilt.⁴⁶

In diesen Punkten scheint Stengel, größere Gemeinsamkeiten mit sowohl Lintzel als auch Beumann zu haben. Beide sind auch Unterstützer der These, daß Widukind eine nicht-römische Kaiserauffassung hat.

An einem zentralen Punkt unterscheiden sich jedoch Stengel und Lintzel. Stengels These einer Anwendung der nicht-römischen Kaiseridee beruht auf der Annahme, daß Widukind die Sachsegeschichte zuerst im Jahre 968 schrieb. Er traut Widukind nicht zu, ein Kaisertum Ottos zu propagieren, ohne daß das Kaisertum schon entstanden war. Seiner Ansicht nach ist Widukinds Motivation vollkommen anti-römisch geprägt. Während er die Wichtigkeit der Ungarnschlacht erkennt, kann sie für ihn kein zwingender Grund dafür sein, daß Widukind Otto als Kaiser sehen konnte.

In Betracht der in dieser Arbeit ausgeführten Antwort auf die Entstehungszeitfrage scheint Stengel ein bißchen vom Wege abgekommen zu sein. Stengels Annahme, daß Widukind keine den offiziellen Krönungsabläufen in Rom vorverlagerte Annahme hinsichtlich der Kaisereigenschaft Ottos I. vertreten könnte, hat auch keine Begründung. Seine Diskussion darüber erscheint mehr von dem Wunsch nach weiterem Beweis für seine in einem Zug im Jahre 968 geschriebene Fassung geprägt als von irgendeinem tatsächlichen Beweis gestützt zu sein. Aus diesen Gründen sollte man Stengels Ansicht in dieser Frage vorsichtig betrachten.

5.3 Lintzel

Zwar ist Lintzel auch der Ansicht, daß Widukind einen nicht-römischen Kaisergedanken anwendet, aber im Gegensatz zu Stengel vertritt er die These, daß Widukinds Auffassung vom Kaisertum nicht auf dem Heer an sich beruht, sondern auf dem Heer als Mittel zum größeren Ziel. Dieses Ziel ist laut Lintzel das imperiale Königtum mit entsprechender Herrschaft über viele Völker. Lintzels Argumentation bezüglich dieser bestimmten hegemonialen Kaiserauffassung stützt sich auf drei Themenbereiche.

Erstens präsentiert Lintzel die verschiedenen widukindischen Anwendungen des Ausdrucks „Imperator“. Zum einen wendet er sich gegen die Behauptung, daß Widukind bei Otto *imperator* bloß als antike literarische Huldigung anwendet. Wäre dies der Fall, dann hätte Widukind Otto nur einmal, wie bei Heinrich nach der Unstrutschlacht⁴⁷, so bezeichnet. In der Tat wird Otto von Widukind stets danach als Imperator bezeichnet.⁴⁸ Zum anderen bemerkt Lintzel, daß Widukind „Imperator“ nicht nur auf Otto, sondern auch auf Theuderich, Heinrich und Karl den

⁴⁶ Hierzu Beumann, „Widukind von Corvey“, S. 230. Adamnan beschreibt Oswald, König Northumbriens, als „Imperator ganz Britanniens“.

⁴⁷ Hierzu Widukindi, I 39, S. 58.

⁴⁸ Hierzu Lintzel, „Die politische Haltung Widukinds von Corvey“, in: Ausgewählte Schriften, Bd. 2, Berlin 1961, S. 343.

Großen anwendet.⁴⁹ Theuderich, der die Oberhoheit über das Thüringerreich und seinen König behauptete, ist als *imperator* bezeichnet. Widukind läßt Konrad I. von Heinrich sagen, er werde ein *imperator multorum populorum* sein, und von Karl dem Großen wird gesagt, *imperator ex rege creatus est*. In all diesen Anwendungen entspricht *imperator* einer besonderen Persönlichkeit, die über viele Völker regiert.

Zweitens weist Lintzel darauf hin, daß diese Kaiseridee immer noch während dieser Zeit in Deutschland vorhanden war. Sowohl bezüglich der Krönung Ludwigs in Aachen durch Karl den Großen als auch in der Idee fränkischer Reichseinheit trifft man diese Erscheinung im neunten Jahrhundert nach Christus. Dazu kommt auch die Tatsache, daß diese Kaiservorstellung in den Fuldaer Annalen im Jahre 869 auftaucht.⁵⁰

Drittens verweist Lintzel darauf, daß dieses Phänomen genau zu dieser Zeit im angelsächsischen Britannien existiert, mit dessen Königshaus Otto verschwägert war.⁵¹ Diese drei Tatsachen lassen vermuten, daß die Vorstellung eines hegemonialen Kaisertums im damaligen Deutschland fruchtbaren Boden fand.

Lintzel vertritt also offensichtlich die Auffassung, daß Widukind sich ein nicht-römisches Kaisertum vorstellte. Ein hegemonialer Kaiser, der die Herrschaft über viele Völker ausübt und vom Papst losgelöst ist, entspricht nicht einer auf Rom und die Kirche fixierten Kaiseridee. Lintzels praktische Beweise ähneln diejenigen, die von Stengel vorgelegt werden.⁵²

Dagegen gibt es einen großen Unterschied zwischen Stengel und Lintzel bezüglich des Einflusses der Entstehungszeit auf diese Frage. Weil Lintzel an einer in 957/8 geschriebenen Fassung festhält, erübrigt sich die Frage, ob die vertretene Kaiserauffassung nicht-römisch sei, fast vollkommen.

Diesbezüglich stellt Lintzel sich im Vergleich zu Stengel eine ganz andere Motivation Widukinds vor. Während Stengel zu versuchen scheint, durch eine vermutete anti-römische Motivation Widukinds seine eigene Entstehungszeitthese zu untermauern, trennt Lintzel die Entstehungszeit- und Motivationsfragen weitgehend. Um die Motivationsfrage zu beantworten, greift Lintzel auf Gründe zurück, die weniger ideologisch und mehr wirklichkeitsbezogen sind. Lintzel führt die Ereignisse selbst als Grund für die Anwendung des Ausdrucks „Imperator“ an und diese Ansicht paßt zu dem abstrakten Bild, das wir von Widukind besitzen. Widukinds Interessen liegen nördlich der Alpen, und vor allem hat er sich mit den Kämpfen gegen die Slawen und Ungarn beschäftigt. Ein König, der die größten Feinde sowohl des Christentums als auch der Sachsen, Bayern und aller anderen Völker besiegte und gleichzeitig über viele verschiedene

⁴⁹ Ebenda, S. 343.

⁵⁰ Ebenda, S. 344.

⁵¹ Ebenda, S. 345.

⁵² Die Tatsache, daß Widukind trotz sicheren Wissens von der Kaiserkrönung in 962 diese in der 968er Widmungsfassung nicht erwähnt, kommt bei beiden vor. Nur bezieht sich Lintzel auf eine in 968 revidierte Fassung, während Stengel sich auf eine erst in 968 geschriebene Fassung bezieht.

Völker regierte, hat nach Lintzels Ansicht höchst wahrscheinlich bei Widukind den Titel Imperator verdient. Durch den Sieg ist Otto für Widukind rechtmäßiger Retter und Schützer des Abendlands geworden.⁵³

5.4 Beumann

Beumanns Auffassung von Widukinds möglicher Kaiseridee könnte als eine vermittelnde Ansicht zwischen Stengel und Lintzel gesehen werden. Wie die beiden anderen ist Beumann der Ansicht, daß Widukind eine nicht-römische Kaiseridee hat, aber in seiner Auslegung kommen sowohl Stengels Heerkaisertum als auch Lintzels Vielvölkerkaisertum in gleichen Teilen vor. Beumann findet es nicht schwer, diese zwei Ideen zu einer zu verschmelzen. Tatsächlich befindet sich kein großer Unterschied zwischen den beiden, wohl eher nur eine unterschiedliche Betonung.

Sein größter Verdienst in der Diskussion liegt darin, daß er weitere sprachliche und Quellenbeweise der nicht-römischen Anschauung Widukinds liefert. Als Quellenbeweis weist er auf die ältere Mathildenvita hin. In dieser Vita tadelt der Verfasser Otto, weil dieser angeblich sein Kaisertum aus der Ungarnschlacht herleitet und nicht aus Gottes Befehl. Ironischerweise liefert diese Polemik gemäß Beumann eine Bestätigung der Existenz von gerade der Tat, die der Verfasser verdammen will.⁵⁴ Dazu findet sich bei Beumann eine größere Analyse und Erläuterung Widukinds sprachlichen Gebrauchs der Begriffe Imperator, Pater Patriae und dominus rerum. Seiner Ansicht nach versucht Widukind, durch die sorgfältige Anwendung der obengenannten Begriffe eine kaiserliche Würde für das ottonische Haus zu schaffen. Dies erklärt die einmalig in bezug auf Heinrich vorgenommene Bezeichnung als „Imperator“ und die ständige Anwendung dieses Begriffes auf Otto nach der Ungarnschlacht.⁵⁵ Weitere Argumente Beumanns müssen hier nicht erörtert werden, weil dadurch eine wesentliche Überlappung der schon diskutierten Gesichtspunkte zu befürchten wäre.

6. Zusammenfassung

Der erste Kaiser des römisch-deutschen Reiches wurde laut Widukind nicht in Rom und nicht durch den Papst, sondern auf dem Lechfelde bei Augsburg durch seinen überwältigenden Sieg über die Ungarn geschaffen. In seiner Sachsengeschichte schildert Widukind die Größe, die Otto durch den Sieg tatsächlich angenommen hat. Otto war Retter des Abendlands und Herrscher über viele verschiedene Völker.

Aus genau diesen Gründen wird Otto von Widukind als Imperator bezeichnet. Diese Bezeichnung stellt nicht bloß eine antike literarische Huldigung dar, ist nicht in bezug auf eine spätere

⁵³ Zusammengefaßt von Lintzel, in: „Politische Haltung“, S. 346.

⁵⁴ Hierzu Beumann, „Widukind als Geschichtsschreiber“, S. 160-1.

⁵⁵ Ebenda, „Vom hegemonialen König führt so der Weg zum hegemonialen Kaiser“, S. 160.

Erkennung von Ottos Kaiserkrönung geschrieben, und hat keinerlei Gemeinsamkeiten mit der römischen Kaiseridee. Sie ist die Darstellung der Vorstellung eines nicht-römischen Kaisertums, die Widukind sicher bekannt war. Die Beweise dafür liegen sowohl in der Entstehungszeit der Sachsengeschichte als auch in der Wichtigkeit der Ereignisse selbst. Mittels einer genauen Analyse der Literatur und der entsprechenden Quellen läßt sich dieser Schluß offenkundig ziehen.

Joshua Kevin Kundert
Brauweg 11
37073 Göttingen

Quellenverzeichnis

Widukindi monachi Corbeiensis Rerum gestarum Saxonicarum libri tres, in: MGH SS. rer. Germ., 5. Auflage, ed. Hirsch, Paul, Lohmann, H.-E., Hannover 1935.

Widukindi Rerum gestarum Saxonicarum liber tres, in: Quellen zur Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit, (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters Bd. 8, Freiherr von Stein Gedächtnisausgabe), neu bearbeitet von Albert Bauer, Reinhold Rau, Darmstadt 1971.

Literaturverzeichnis

Beumann, Helmut, Imperator Romanorum, rex gentium. Zu Widukind III 76, in: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des Früheren Mittelalters, Karl Hauk zum 21.12. 1981 gewidmet, hrsg. von N. Kamp, J. Wallasch, Berlin/New York 1982, S. 214-230.

Ders., Das Kaisertum Ottos des Großen. Ein Rückblick nach Tausend Jahren, in: Historische Zeitschrift 195 (1962), S. 529-573.

Ders., Widukind von Korvei als Geschichtsschreiber und seine politische Gedankenwelt, in: Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter (Ausgewählte Aufsätze und Arbeiten aus den Jahren 1933 bis 1959), hrsg. von Walther Lammers, Darmstadt 1961, S. 135-164.

Ders., Widukind von Korvei, Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts, Weimar 1950 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 10; Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 3).

Bloch, Hermann, Die Sachsengeschichte Widukinds von Korvei, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 38 (1913), S. 95-141.

Handbuch der Europäischen Geschichte, Bd. 1, hrsg. von Theodor Schieder, Stuttgart 1976, S. 686-7.

Holtzmann, Richard, Wattenbach, Wilhelm, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, ND Darmstadt 1967, S. 25-33.

H.-W. Goetz, Art.: „Kaiser, Kaisertum“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. V, München/Zürich 1991, Sp. 851-853.

Leyser, K. J. Medieval Germany and its Neighbours 900-1250, London 1982, „The Battle at the Lech, 955, A study in Tenth-Century Warfare“, S. 43-67.

Lintzel, Martin, „Die Entstehungszeit von Widukinds Sachsengeschichte“ und „Die Politische Haltung Widukinds von Korvei“, in: *Ausgewählte Schriften*, Bd. 2, Berlin 1961, S. 302-311, S. 316-346.

Ders., Rezension von Widukind von Korvei, *Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts*, von Helmut Beumann, Weimar 1950, in: *Historische Zeitschrift* 176 (1953), S. 112-116 (ND in: ders., *Ausgewählte Schriften*, Bd. 2, Berlin 1961, S. 347-350).

Stengel, Edmund E., Die Entstehungszeit der 'Res Gestae Saxonicae' und der Kaisergedanke Widukinds v. Korvei, in: *Corona Quernea*. Festgabe Karl Strecker zum 80. Geburtstage dargebracht, hrsg. von E. E. Stengel, (Schriften des Reichsinstituts für Ältere Deutsche Geschichtskunde [MGH], Bd. 6) Leipzig 1941, S. 136-158.

Ders., *Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte des Kaisergedankens im Mittelalter*, Köln 1965.

Die Deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, Bd. IV, hrsg. von Karl Langosch, Berlin 1953, Sp. 946-958.

Weinrich, Lorenz, Tradition und Individualität in der Quellen zur Lechfeldschlacht 955, in: *Deutsches Archiv* 27 (1971), S. 291-313.